

**Schiffe im Sinne dieser Vorschrift sind auch Kraft- oder Luftfahrzeuge – !?  
Sternstunden und Abgründe der Gesetzgebung in Vergangenheit und Gegenwart**

**Themenvorschläge**

1, 2	Ein Lehrstück zur Dynamik von Gesetzesberatungen: Die unausgelegene Regelung des dinglichen Vertrags bei der Gesetzgebung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen von 1863/65 im Vergleich mit der Regelung im deutschen BGB von 1900 (Doppelthema)	<i>vergeben</i>
3	Die Regelung der Forderungszession als Vollrechtsübertragung in den §§ 398 ff. BGB im Vergleich mit dem Ausübungsmodell der Pandektistik und der Regelung im Code civil von 1804 und von 2016 <sup>1</sup>	<i>vergeben</i>
4	Vom deliktsrechtlichen „Jedermannsverhältnis“ ins Schuldverhältnis des § 241 BGB 1900 (= § 241 I BGB 2002): Die Flucht aus dem Deliktsrecht des BGB <sup>2</sup>	<i>vergeben</i>
5	§ 241a BGB – Wettbewerbsrecht zwischen schuldrechtlichen Grundsatznormen: Ein gesetzgeberischer Missgriff? <sup>3</sup>	
6	Was nicht passt, wird passend gemacht! Das Identitätsaliud als Mangel (§ 437 V BGB): Lösung eines alten Problems und Probleme der neuen Lösung <sup>4</sup>	
7	Die Nacherfüllung beim Stückkauf: Ein Kollateralschaden? <sup>5</sup>	<i>vergeben</i>
8	Die Integration des Verbraucherrechts in das BGB: Erfolg oder Fehler? <sup>6</sup>	<i>vergeben</i>
9	Vergleich der §§ 327 ff. BGB 2022 mit dem allgemeinen Schuldrecht: Wiederholungen oder Präzisierungen? <sup>7</sup>	
10	Der Sachmangel einer Ware mit digitalen Elementen im Kaufrecht von 2022 im Vergleich mit dem Sachmangel bei Verträgen über digitale Produkte <sup>8</sup>	<i>vergeben</i>
11	Das begrifflich-konstruktive Erbe des 19. Jahrhunderts: Die Renaissance des überwunden geglaubten Gestaltungsdogmas beim gesetzlichen Rücktrittsrecht in der Schuldrechtsreform	<i>vergeben</i>
12	Die Neuregelung des allgemeinen Verjährungsrechts im BGB 2002: Gab es ein Konzept? <sup>9</sup>	<i>vergeben</i>

<sup>1</sup> Warum kann man eine Forderung so abtreten, dass der Abtretungsempfänger (Zessionar) dieselbe Rechtsstellung erlangt wie der Abtretende (Zedent)? Geht es um die Gleichstellung mit der Sachübereignung? Welche Modelle lagen vor 1900 auf dem Tisch? Warum entschied man sich für die heutigen §§ 398 ff. BGB?

<sup>2</sup> Untersuchen Sie die historische Entwicklung und ihre Ursachen. Wie sind die „positive Forderungsverletzung“ (§§ 280 I, 241 II BGB 2002), die culpa in contrahendo (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB 2002), das sog. „Gefälligkeitschuldverhältnis“, der Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte und die Entwicklung der Verkehrspflichten in § 823 I BGB und der Schutzpflichten (§ 241 II BGB 2002) in diesen Zusammenhang einzuordnen und zu bewerten?

<sup>3</sup> Gehört eine solche Vorschrift nicht in das UWG? Lässt sich die Regelung überhaupt in die zivilrechtliche Dogmatik einordnen? Welche Folgeprobleme entstehen und ggf. wie werden sie gelöst?

<sup>4</sup> Warum eigentlich ist es wichtig, dass man das Identitätsaliud wie eine mangelhafte Leistung bewertet? Gibt es einen Unterschied zwischen Gattungs- und Stückschulden? Wie ist die Abstimmung mit dem HGB gelungen? Was galt nach altem Recht, was also wollte man im neuen Recht vermeiden? Ist die aktuelle Regelung gelungen?

<sup>5</sup> Warum soll der Verkäufer auch beim Stückkauf Nacherfüllung anbieten müssen? Erörtern Sie die dogmatischen Gründe dafür und dagegen und denken Sie darüber nach, wem die Nacherfüllungspflicht nützt oder schadet. Wo kann sie sinnvoll sein, wo ist sie unpraktisch oder sogar schädlich?

<sup>6</sup> Wäre es nicht einfacher und sinnvoller gewesen, das sich dynamisch entwickelnde und kaum vorhersehbare Verbraucherrecht in ein Verbrauchergesetzbuch auszulagern? Welche systematischen Gründe sprechen dafür oder dagegen? Wie haben es andere Länder gemacht?

<sup>7</sup> Vergleichen Sie die Neuregelungen der §§ 327–327s BGB 2022 mit den Regeln des allgemeinen Schuldrechts. Was hätte man weglassen können, insbes. was regelt man doppelt und ggf. warum?

<sup>8</sup> Zum 1.1.2022 wurden die §§ 475a-e BGB 2022 eingeführt. Warum eigentlich? Was regeln sie, was nicht ohnehin klar ist? In welchem Verhältnis stehen sie zu den §§ 327e-f BGB 2022 und zu § 434 BGB 2022?

<sup>9</sup> Das Verjährungsrecht ist vielleicht das Rechtsgebiet, das das SchuldrechtsmodernisierungG tatsächlich grundlegend neu gefasst hat. Berichten Sie über die damalige Diskussion und erläutern Sie, wie es zu der neuen Lösung (mit subjektivem Verjährungsbeginn und drastisch kürzerer Verjährungsfrist) gekommen ist.